

N i e d e r s c h r i f t

über die

17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangel

am

Dienstag, 11.07.2017, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangel.

Anwesenheitsliste

**- 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
11.07.2017 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Günther Dammers

Herr Wolfgang Erkens

Herr Cornelius Formen

Herr Horst Frank

Frau Ingrid Heim

Herr Hans-Günter Heinen

Frau Helga Heinen

Herr Harry Himpel

Herr Karl-Heinz Hinz

Herr Ralf Kaprot

Herr Holger Kehmer

Herr Rainer Mansel

Herr Hans Ohlenforst

Frau Freya Otto

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Hans Dieter Pletzke

Herr Ralf Plum

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Norbert Rulands

Frau Iris Scheufen

Herr Heinz-Josef Schlicher

Herr Heinz Schmitz

Herr Roger Schröder

Herr Leo Schroten

Herr Gerhard Schütz

Herr Oliver Thelen

Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Helmut Görtz

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Gedenkminute für das verstorbene Ratsmitglied Ludwig Kaprot
2. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Ralf Kaprot
3. Wahl eines neuen Ortsvorstehers für den Gemeindebezirk Hastenrath-Kievelberg
4. Antrag der CDU-Fraktion auf Neu-/Umbesetzung von Ausschüssen
5. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger Vera Dammers und Sebastian Mühlenberg
6. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier:
Auslegungsbeschluss für die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
7. 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 71 "Bollestengel" in Breberen im Parallelverfahren;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.51 "Klein Feldchen/II" in Schierwaldenrath im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Wohngebiet Schierwaldenrath - Hinter der Kirche" in Schierwaldenrath im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
10. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

11. Ergänzungssatzung "Pilsstraße" in Kreuzrath gem. § 34 Abs. 4 Satz1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Außenbereichssatzung
 2. Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung gem. § 10 BauGB
12. Benennung einer Straße in Breberen
13. Benennung einer Straße in Schierwaldenrath
14. Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten der Gemeinde Gangelt

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt fehlen die Herren Hinz und Milthaler.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Gedenkminute für das verstorbene Ratsmitglied Ludwig Kaprot

Nachdem sich die Anwesenden erhoben haben, gedenkt Bürgermeister Tholen in einer Ansprache des verstorbenen Ratsmitgliedes Ludwig Kaprot. Anschließend folgt eine Schweigeminute.

Vor der Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes erscheint Herr Hinz.

2. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Ralf Kaprot

Das neue Ratsmitglied Ralf Kaprot wird vom Bürgermeister feierlich in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

3. Wahl eines neuen Ortsvorstehers für den Gemeindebezirk Hastenrath-Kievelberg

Beschluss:

Herr Ralf Kaprot wird zum Ortsvorsteher des Gemeindebezirkes Hastenrath-Kievelberg gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Enthaltung

X/0438

4. Antrag der CDU-Fraktion auf Neu-/Umbesetzung von Ausschüssen

Herr Dammers schlägt für die CDU-Fraktion in Ergänzung des vorliegenden Beschlussvorschlages Herrn Sebastian Mühlenberg als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten vor.

Beschluss:

Der nachfolgenden Neu-/Umbesetzung der Ausschüsse wird stattgegeben:

<u>Ausschuss</u>	<u>Veränderung</u>
Haupt- und Finanzausschuss	Ralf Kaprot ordentliches Mitglied an Stelle von Ludwig Kaprot
Bau- und Umweltausschuss	Ralf Kaprot stellv. Mitglied für Stefan Erkens an Stelle von Ludwig Kaprot
Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten	Ralf Kaprot ordentliches Mitglied an Stelle von Ludwig Kaprot; Sebastian Mühlenberg stellv. Mitglied für Herrn Ralf Kaprot
Rechnungsprüfungsausschuss	Ralf Kaprot stellv. Mitglied für Wolfgang Erkens an Stelle von Ludwig Kaprot
Wahlprüfungsausschuss	Ralf Kaprot ordentliches Mitglied an Stelle von Ludwig Kaprot
Schulausschuss	Vera Dammers stellv. Mitglied für Peter Beumers an Stelle von Günther Dammers

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0439

5. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger Vera Dammers und Sebastian Mühlenberg

Herr Bürgermeister Tholen verpflichtet die neue sachkundige Bürgerin Vera Dammers und den neuen sachkundigen Bürger Sebastian Mühlenberg.

**6. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier:
Auslegungsbeschluss für die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Erkens verlässt wegen Befangenheit den Beratungstisch.

Beschluss:

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst

Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme

X/0430

7. **53. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 71 "Bollestengel" in Breberen im Parallelverfahren;**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie des Bebauungsplanes Nr. 71 mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen privater Personen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- 2.1 Die Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beschlossen.
- 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.
3. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr.71 „Bollestengel“ als Satzung.

- 3.1 Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 71 einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
- 3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0429

8. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.51 "Klein Feldchen/II" in Schierwaldenrath im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB hier:**
 - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**
 - 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

Die Herren Ohlenforst und Schlicher verlassen wegen Befangenheit den Beratungstisch.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Klein Feldchen/II“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Klein Feldchen/II“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0431

9. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Wohngebiet Schierwaldenrath - Hinter der Kirche" in Schierwaldenrath im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Bürgermeister Tholen weist auf die Befangenheitsregelungen hin.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Wohngebiet Schierwaldenrath – Hinter der Kirche“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:
- Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Wohngebiet Schierwaldenrath – Hinter der Kirche“ als Satzung.
- 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
- 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0428

10. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung

2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Nachdem Herr Tholen auf die Befangenheitsvorschriften hingewiesen hat, ergeht folgender

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ als Satzung.

2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0433

11. **Ergänzungssatzung "Pilsstraße" in Kreuzrath gem. § 34 Abs. 4 Satz1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Außenbereichssatzung

2. Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung gem. § 10 BauGB

Auch bei diesem Punkt weist der Bürgermeister auf eine evtl. Befangenheit hin.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung „Pilsstraße“ und der Begründung vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung die Ergänzungssatzung „Pilsstraße“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0432

12. Benennung einer Straße in Breberen

Beschlussvorschlag:

Die Planstraße im Baugebiet „Bollestengel“ erhält die Straßenbezeichnung „Sebastianusstraße“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0426

13. Benennung einer Straße in Schierwaldenrath

Beschluss:

Die Planstraße im Baugebiet „Hinter der Kirche“ erhält die Straßenbezeichnung „Pater-Raes-Straße“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0440

14. Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten der Gemeinde Gangelt

Der Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten wird zur Kenntnis genommen. Ratsmitglied Schütz bittet darum, in den künftigen Berichten festzuhalten, was für die Menschen mit Behinderung konkret erreicht werden konnte. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

X/0441

Gegen 19.20 Uhr schließt der Bürgermeister mit einem Dank für die zügige Abwicklung der Tagesordnung und den besten Wünschen für die anstehende Sommerpause die Sitzung.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)